

Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **43 (1970-1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

AUGUST 1970

Referate zur 50-Jahr-Feier von Pro Infirmis

Aktuelle Probleme der privaten Behindertenhilfe

E. Liniger, Zentralsekretärin von Pro Infirmis

Wir begegnen einander immer wieder in unserer Arbeit, meistens in irgend einer Einzelfrage. Da mag es interessieren, wie Pro Infirmis im Zeitpunkt des Jubiläums sich selber und die private Behindertenhilfe als ganzes sieht. Ich muss mich dabei natürlich auf ein paar wesentliche Punkte beschränken und hoffe, daß wir sie in den kommenden Wochen und Monaten miteinander vertiefen, ergänzen und der Verwirklichung näher bringen können.

Als Träger von nun 25 Beratungsstellen erlebt Pro Infirmis ihre Klienten heute anders als früher. Im Bewußtsein ihres Rechtsanspruches bei der Invalidenversicherung kommen sie selbstbewußt und mit ganz bestimmten Erwartungen zu uns. Es ist manchmal nicht so sehr die Frage, ob wir sie als Partner annehmen, als ob sie uns akzeptieren. Dieses Selbstbewußtsein ist für uns nicht immer bequem. Aber es ist richtig und nötig, wenn sie sich mit ihrer Behinderung in der heutigen Welt durchsetzen oder wenn sie als Eltern eines schwerbehinderten Kindes in allen Lebenslagen zu ihm stehen sollen.

Bei unseren Klienten stehen heute andere Behinderungsformen und andere Probleme im Vordergrund. Wir haben zunehmend mit schweren, chronischen Leiden, mit Doppelbehinderungen und mit psychologischen und zwischenmenschlichen Problemen zu tun. Von unseren Sozialarbeitern verlangt dies mehr Zeit für den einzelnen Klienten, umfassenderes Fachwissen und vertiefere psychologische Schulung. Für Pro Infirmis heißt das sorgfältige, stete Weiterbildung aller ihrer So-

zialarbeiter, und daß sie der einzelnen Fürsorgerin die Möglichkeit zur Praxisberatung bietet. Es heißt auch, daß wir als Organisation noch vermehrt Behinderte und Eltern behinderter Kinder zur Mitarbeit in den Arbeitsausschüssen unserer Beratungsstellen, in unserem Vorstand, in den Vorständen unserer Fachverbände heranziehen müssen.

Seit Inkrafttreten der Invalidenversicherung, der Einführung der Ergänzungs- und der Fürsorgeleistungen und der Verbesserung der Krankenversicherung ist unsere Arbeit auch administrativ mehr als früher ein Glied in einer komplizierten Kette. Es ist nur zu verständlich, daß sich die Sozialarbeiter, denen es primär um den Menschen geht, gegen den «Papierkrieg» sträuben. Ich glaube jedoch, daß wir ganz einfach lernen müssen, die Papierflut zu beherrschen, anstatt uns von ihr tyrannisieren zu lassen. Einerseits sollten künftige Sozialarbeiter zu diesem Zweck von den Schulen für Sozialarbeit her gute theoretische und praktische Kenntnisse in sozialer Administration mitbringen. Andererseits müssen wir uns als Institutionen in der Behindertenhilfe zweifellos die in anderen Bereichen erarbeiteten modernen administrativen Techniken noch vermehrt zunutze machen. Wir wissen, daß Pro Infirmis selber auf diesem Sektor noch Aufgaben zu lösen hat. Dennoch gestatten wir uns, den Wunsch anzubringen, die Sozialversicherung und die Subventionsbehörden überhaupt möchten den Rationalisierungsfragen ebenfalls ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Ich denke z. B. an die unterschiedlichen

Rekursfristen und -vorschriften in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen, an die komplizierte Berechnung der Ergänzungsleistungen, die es dem Laien fast unmöglich macht, abzuschätzen, ob ein Anspruch besteht und in welcher Größenordnung, oder an die zum Teil immer länger werdenden Fristen bis zur Auszahlung von Versicherungsleistungen und Subventionen.

Schließlich beschäftigt uns die Struktur unserer Beratungsstellen, um eine optimale Dienstleistung zu gewährleisten. Ich erwähnte schon, daß zunehmend schwierigere Probleme an uns herangetragen werden. Deshalb bemühen wir uns bereits seit einiger Zeit, die Zahl der Klienten pro Sozialarbeiter zu reduzieren. In Stellen mit mehreren Mitarbeitern – und dies ist an den meisten Orten der Fall – tendieren wir auf eine vertiefte Spezialisierung je eines Mitarbeiters auf einem besonders anspruchsvollen Gebiet.

Wie gesagt, arbeiten in den meisten Beratungsstellen mehrere Sozialarbeiter mit dem sie ergänzenden Sekretariatspersonal. Dies ist die fachlich beste und administrativ zweckmäßigste Lösung; denn wir haben eine doppelte Verpflichtung: unsere Klienten haben Anspruch auf differenzierte, spezialisierte Hilfe, und unseren privaten und staatlichen Geldgebern sind wir den möglichst rationalen Einsatz der Mittel schuldig. Einzelne Beratungsstellen sind jedoch so groß geworden, daß wir eine maßvolle weitere Dezentralisierung erwägen, wie wir sie zum Beispiel mit der Schaffung von Pro Infirmis Zug durchgeführt haben.

Bei all diesen Strukturfragen steht Pro Infirmis vor dem Problem, daß es in der Schweiz keine Ausbildungsstätte gibt, welche Sozialarbeiter für Führungsfragen schult. Dies wäre jedoch sehr nötig, da die Beziehung Sozialarbeiter/Klient etwas völlig anderes ist als diejenige des Chefs zu seinen Mitarbeitern. Ein Naturaltalent genügt heute nicht mehr zur Führung einer Beratungsstelle mit mehreren Mitarbeitern. Bei der Verantwortung, die wir unseren leitenden Sozialarbeitern übertragen, sind wir es ihnen schuldig, ihnen auch das nötige Rüstzeug zu verschaffen.

Als Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe kann Pro Infirmis zunächst erfreut feststellen, daß seit Inkrafttreten der Invalidenversicherung die Behindertenhilfe einen enormen Aufschwung genommen hat. Vor allem konnten seither zahlreiche notwendige Einrichtungen – vor allem Sonderschulen und Eingliederungsstätten – geschaffen werden. Anfänglich war jede Initiative zu begrüßen, denn man konnte beinahe beginnen, wo man wollte, so war man sicher, einem wirklichen Bedürfnis entgegenzukommen.

Jetzt ist es aber zweifellos an der Zeit, Ordnung und System ins Ganze zu bringen. Pro Infirmis begrüßt deshalb als ersten Schritt in dieser Richtung die Schaffung der kantonalen Koordinationskommissionen, und wir hoffen, daß auch der Kanton Zürich bald über ein solches Organ verfügen wird.

Wir glauben jedoch, daß man sich nicht mit der Steuerung vorhandener Pläne und Projekte begnügen darf. Es sollte vielmehr eine systematische Planung einsetzen, und diese bedingt eine umfassende Bestandaufnahme der Probleme und ein fachkundiges Studium von Lösungsmöglichkeiten. Ungelöst ist zum Beispiel weitgehend die Sonderschulung behinderter Kinder mit Doppelgebrechen, ferner die Unterbringung und Beschäftigung körperlich schwerstbehinderter Erwachsener, die in Pflegeheimen für Betagte fehl am Platz sind. Es fehlt für verschiedene neuere pädagogische Aufgaben an Ausbildungsprogrammen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Sehr viele Probleme, die uns heute beschäftigen, müssen auf schweizerischer Ebene gelöst werden. Pro Infirmis möchte deshalb heute, gestützt auf die Erfahrungen mit der Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung und analog der Eidgenössischen Kommission für Altersfragen, die Bildung einer Eidgenössischen Kommission für Behindertenfragen postulieren. Wie jene soll sie wesentlich als Steuerungsorgan dienen, welches die Aufgaben stellt und diese je nachdem bestehenden Organisationen überträgt oder ad hoc gebildeten Arbeitsgruppen übergibt. Sie wird die Ergebnisse von Untersuchungen zu Empfehlungen auswerten, diese zuständigerorts anbringen und in geeigneter Form veröffentlichten müssen.

Die Eidgenössische Kommission für Behindertenfragen soll unseres Erachtens ein Fachorgan sein, das die Sozialplanung auf dem Gebiet der Behindertenhilfe verwirklicht. Den Fachleuten und Fachorganisationen muß deshalb der erste Platz darin eingeräumt werden. Ihre Tätigkeit wird sich mit der Aufgabe der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission weder überschneiden noch decken. Denn die Kommission für Behindertenfragen muß zwar selbstverständlich die Invalidenversicherung in Rechnung stellen, das Bundesamt für Sozialversicherung muß in ihr vertreten sein, aber ihr Aufgabengebiet darf sich nicht auf den durch die Invalidenversicherung gesetzten Rahmen beschränken. Sie muß sich mit allen Problemen, welche sämtliche Behinderungen stellen können, und mit denen sich behinderte Menschen und ihre Angehörigen auseinandersetzen haben,

befassen. Es ist durchaus anzunehmen, daß die Eidgenössische Kommission für Behindertenfragen früher oder später mit Revisionsvorschlägen für das IV-Gesetz hervortritt.

Den Organisationen und Institutionen der privaten Behindertenhilfe wird im Rahmen dieser Kommission eine wesentliche Rolle zukommen, denn an ihnen wird es weitgehend liegen, ob die bestehenden Institutionen mitmachen und dadurch z. B. die angestrebte Koordination überhaupt ermöglichen. Dies wird zweifellos nicht in einem großen Wurf möglich sein, sondern es müssen zwar einmal die heute bestehenden Fragen gestellt und dann aber teils nebeneinander, teils nacheinander der Lösung entgegengeführt werden, und inzwischen werden sich bestimmt wieder neue Fragen ergeben, die in Angriff genommen werden müssen. Die Eidgenössische Kommission für Behindertenfragen wird also sehr wahrscheinlich auf lange Sicht geplant werden müssen.

Pro Infirmis wird in den nächsten Monaten einen Vorschlag zuhänden des Eidgenössischen Departementes des Innern ausarbeiten. Im Sinne der angestrebten Koordination und Zusammenarbeit nehmen wir dazu gerne Ihre Anregungen entgegen. Denn hier könnte Pro Infirmis nur sehr wenig ausrichten ohne die Mitarbeit ihrer Fachverbände, der zahlreichen einzelnen Institutionen und befreundeten Einrichtungen. Deshalb sei mein letztes Wort auch ein Wort des Dankes an alle unsere Partner in der Arbeit für die Behinderten: Dank für alles Vertrauen und alle Unterstützung in der Vergangenheit, Dank zum voraus für eine gute, fruchtbare Zusammenarbeit in der Zukunft.

Der Behinderte in der Welt von morgen

Dr. med. A. Rossier, Genf

Kaum ein Thema wie dieses eignet sich, um anschaulich zu machen, welche Fortschritte in der Eingliederung der Behinderten im allgemeinen erreicht wurden und welchen Erfolg die Bemühungen von Pro Infirmis in den vergangenen, oft

nicht leichten fünf Jahrzehnten erreicht haben.

Bis zu Beginn unseres Jahrhunderts war das Hauptziel der Medizin noch die Rettung von Menschenleben, und zwar von einzelnen Menschenleben. Die erstaunlichen Fort-

schritte in Erkennung und Behandlung der Infektionskrankheiten und in den Operationstechniken und nicht zuletzt auch neue grundlegende Erkenntnisse führten zu einer anderen Ausrichtung der Medizin, die heute auch einer weit größeren Zahl von Menschen zugute kommt. Von der Behandlung des einzelnen ist man notgedrungen zur Behandlung ganzer Kollektive gekommen, mit allen Vor- und Nachteilen, welche diese Ausweitung, bedingt durch die Bevölkerungszunahme, mit sich bringt. Die breitere ärztliche Hilfe, die Entwicklung der Spitäler, die heute allen offen stehen, die erzielten Fortschritte auf dem Gebiete der Erziehung, des Wohnungs- und öffentlichen Gesundheitswesens und weitere Faktoren, die einen nie erreichten Lebensstandard ermöglichen, all das hat zur Folge, daß heute Hunderttausende von Menschen überleben, die noch vor 50 Jahren unter ähnlichen Bedingungen gestorben wären. Doch als Ueberlebende sehen sich viele von ihnen vor eine zurückbleibende körperliche oder geistige Behinderung gestellt, die von leichter Beeinträchtigung bis zu völliger Abhängigkeit reichen kann.

Wir möchten den zurückgelegten Weg bis zu den heutigen Eingliederungsmöglichkeiten am Beispiel der Paraplegie und Tetraplegie, der sogenannten Querschnittslähmung, illustrieren. Ungefähr 2500 Jahre vor Christus bezeichnete ein unbekannter Schreiber eine unfallbedingte Paraplegie als «nicht behandelbares Leiden». Selbst wenn wir nicht so weit zurückgehen wollen, war die Haltung der meisten Aerzte noch zu Beginn dieses Jahrhunderts sehr einfach, nämlich vorwiegend negativ; sie beschränkte sich darauf, die Verletzung festzustellen und den Tod des Verletzten unter oft unbeschreiblichen Zuständen abzuwarten. Gerade um gegen diese defaitistische Haltung zu kämpfen, begann *Guttman* ab 1944 in England mit der Behandlung von Paraplegikern als den allervernachlässigtesten Schwerinvaliden. Die seither erzielten Erfolge sprechen für sich selbst. So sind in England 70 bis 75 Prozent der behandelten Paraplegiker produktiv

beschäftigt, während die Sterblichkeit noch im ersten Weltkrieg 80 Prozent betrug. Wenn auch die Wiederherstellung der verschiedenen Behinderten – handle es sich um cerebral Bewegungsgestörte, Halbseiten-gelähmte oder Paraplegiker – in den letzten 25 Jahren große Fortschritte machte, so bleibt sowohl auf dem Gebiete der sozialen und beruflichen Eingliederung als der medizinischen Hilfe im engeren Sinne noch vieles zu tun, besonders für die Haltung der Gesellschaft der Gesunden gegenüber einem Behinderten. Einst wurden im alten Sparta bekanntlich die mißgebildeten Neugeborenen in die Kaida-Schlucht geworfen, aber wir müssen uns auch an die Einstellung gegenüber geistig Behinderten in Deutschland erinnern oder heute in Argentinien.

In einer Welt von morgen darf es keine ablehnende Haltung gegenüber Behinderten mehr geben. Aber wie oft werden Behinderte zwar toleriert, aber man wünscht nicht mit ihnen in der Öffentlichkeit zusammenzutreffen, besonders wenn es sich um eine sichtbare, abstoßende Behinderung handelt. Und wie mancher Behinderte trifft auf ähnliche Hindernisse, wenn er ein Hotelzimmer sucht, als ob nicht die baulichen Hindernisse schon genügen würden!

Ein ähnliches Problem stellt sich bei der beruflichen Eingliederung der Behinderten. Die Arbeitgeber neigen noch allzuoft dazu, sie als Menschen zu betrachten, denen eine verminderte Arbeitsfähigkeit und eine größere Krankheitsanfälligkeit eigen ist. Behinderte werden aus einem unbewußten oder zumindest uneingestandenem Gefühl von Mitleid und Fürsorglichkeit angestellt. Dabei hat der Behinderte der Welt von morgen diese gar nicht nötig. Es ist aus den Statistiken der Versicherungsgesellschaften bekannt, daß behinderte Motorfahrzeugführer verhältnismäßig weniger Unfälle verursachen als die übrigen Straßenbenutzer. Es ist auch bekannt, daß die voll berufstätigen Behinderten ihrer Arbeit mit überdurchschnittlicher Regelmäßigkeit nachgehen und eine berufliche Gewissenhaftig-

keit haben, um die sie andere beneiden könnten. Wenn man deshalb dem Behinderten einen Dienst leisten und ihn im menschlichen Wertesystem aufwerten will, sollte man in einer Industrie, die nach dem Wettbewerbsprinzip arbeitet, niemals Behinderte einstellen, die nicht imstande sind, ihren Platz und ihre Aufgabe in jeder Hinsicht zu erfüllen wie ihre Arbeitskameraden. Diesen Faktor vernachlässigen heißt stillschweigend die Minderwertigkeit des Behinderten anerkennen und ihn im Vergleich zu andern begünstigen. Das bedeutet eine Diskriminierung, wenn sie auch den Behinderten scheinbar begünstigt. Aber sie begünstigt sicher nicht die Behinderten als Gruppe. Ist es nicht eben gerade die Aufgabe von geschützten Werkstätten, jenen Behinderten Arbeit zu bieten, die nicht mit ihren gesunden Altersgenossen konkurrieren können? Unsere Welt von morgen sollte sich eingehender mit diesem besonderen sozialen und wirtschaftlichen Aspekt im Leben der Behinderten befassen. Es sollten Arbeitsmöglichkeiten entwickelt werden, welche auf die Begrenzungen der verschiedenen Grade schwerer Behinderung Rücksicht nehmen können, ohne Einschränkung durch den Faktor Produktion.

Der große Wunsch des behinderten Menschen ist es, verstanden zu werden und von gleich zu gleich behandelt zu werden, ohne Begünstigung. Das setzt beim breiten Publikum eine viel eingehendere Kenntnis der verschiedenen Arten von Behinderungen voraus. Alle Informations- und Lehrmittel, über die wir heute verfügen, finden hier ein Anwendungsgebiet, das vom menschlichen und vom christlichen Standpunkt gesehen aller Aufmerksamkeit würdig wäre. Mit der technischen Entwicklung auf vielen Gebieten haben sich die beruflichen Möglichkeiten für Behinderte bedeutend erweitert. Es ist aber sehr zu bedauern, daß sehr viele Behinderte dennoch außerhalb unseres gesellschaftlichen und beruflichen Lebens stehen, weil die Technik noch nicht genügend angewendet wird, und vor allem weil wiederum die Informa-

tion fehlt. Ich denke hier an die architektonischen Barrieren, die den Inbegriff der Hindernisse darstellen, die es niederzureißen gilt. Wenn man sich nur die Mühe gibt, rechtzeitig daran zu denken, so sollten diese Barrieren in der Welt von morgen abgeschafft sein. Jeder Bewegungsbehinderte befindet sich vor einem architektonischen Hindernis genau wieder in der Situation, die er mit aller Anstrengung vermeiden will: abhängig von Dritten! Es gilt allerdings anzuerkennen, daß in der letzten Zeit auf dem Gebiet der Information große Anstrengungen gemacht worden sind, insbesondere bei

den Architektenorganisationen. Die Bauherren der Welt von morgen sind es sich schuldig, an die Bedürfnisse der Behinderten genau so zu denken, wie es heute undenkbar ist, neue Gebäude zu planen, ohne an den Faktor Motorisierung zu denken.

Erinnern wir uns an das Wort von *Galen*: «Arbeit ist die beste Medizin der Welt, und sie ist wesentlich für das menschliche Glück». Ich glaube, wenn man sich bei jeder Gelegenheit die praktische Anwendung dieses Gedankens angelegen sein läßt, so kann man das Leben der Behinderten von morgen wesentlich verändern – es wird leichter und heiterer sein.

Betrachtungen zum Verhältnis zwischen Sozialversicherung und privater Invalidenhilfe

Dr. M. Frauenfelder

Das Thema ist nicht neu; ich habe es, allerdings enger gefaßt, an Ihrer Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1962 in Biel bereits einmal abgewandelt. Damals war die Eidgenössische Invalidenversicherung eben erst angelaufen. Heute ist das Bild nicht minder bewegt, nicht minder dynamisch, aber es ist übersichtlicher, von Erfahrungen geprägt, so daß wir ohne Nachteil auf das Thema zurückkommen dürfen. Sozialversicherung und private Behindertenhilfe sind recht weite Begriffe. Beschränken wir uns infolgedessen für heute auf zwei Hauptpartner. Dies sind, obwohl wir den Anteil der Kranken- und Unfallversicherung in keiner Weise verkennen, einerseits die Eidgenössische Invalidenversicherung und die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, andererseits ist es *die* Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe, die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis, deren 50jähriges Bestehen wir heute feiern.

Die Geschichte von Pro Infirmis ist Ihnen von berufenster Seite dargelegt worden. Mit dem Bundesamt für Sozialversicherung trat die Vereinigung im Vorfeld der Eidgenössischen Invalidenversicherung in nähere Berührung. Wir haben sie damals nicht nur als einsatzfreudigen

Dachverband, sondern vor allem im Rahmen des sogenannten Gebrechlichenkredites auch als besonnene Fürsprecherin für unzählige Schulen, Heime und Anstalten kennen und schätzen gelernt. Im Vordergrund der beidseitigen Beziehungen stand von allem Anfang an das gemeinsame Ziel, menschliche Not zu mildern.

Die Verwirklichung der Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1960 schuf für die Behindertenhilfe eine neue Lage. Ihr Pflichtenkreis wurde dadurch keineswegs, wie etwa befürchtet worden war, abgewertet. Das Gegenteil trat vielmehr ein. Der Leitsatz der Versicherung «Eingliederung kommt vor Rente» ließ sich nur deshalb so rasch und wirksam in die Praxis umsetzen, weil die Eingliederungsmaßnahmen außerhalb der Versicherung stehenden Dritten wie Ärzten, Schulen, Heimen und Werkstätten übertragen werden konnten. Es ist ein unbestreitbares Verdienst der Behindertenhilfe, daß die Versicherung bei ihrem Inkrafttreten bereits eine große Zahl solcher Einrichtungen vorgefunden hat; ebenso wäre die seither so erfreuliche Weiterentwicklung im Schul- und Heimwesen, auf dem Gebiete der beruflichen Eingliederungsstätten usw. ohne diese Pio-

nierleistung nicht möglich gewesen. Das Bestehen einer Behindertenhilfe erlaubte es der Versicherung aber auch, die eigentliche Betreuung der Invaliden weitgehend auszuklammern und sie in erster Linie den betreffenden Organisationen zu überlassen. Obgleich mit der Eingliederung ein Hauptzweck der bisherigen Behindertenhilfe an die Versicherung übergegangen war, verliehen ihr diese Aufgaben neues Leben. Pro Infirmis hat die Umstrukturierung rasch und erfolgreich bewältigt, wohl der schönste Beweis für ihre Lebenskraft.

Invalidenversicherung und Behindertenhilfe bedingen einander gegenseitig. Es sind gleichsam korrelative Begriffe: keine Invalidenversicherung ohne Behindertenhilfe, keine Behindertenhilfe ohne Invalidenversicherung. Die letztere tritt ihrer Natur nach selten aus der Anonymität heraus. Die Behindertenhilfe öffnet dem unbewanderten Versicherten den Weg zur Versicherung und weckt sein Verständnis für das nicht immer einfache Verfahren. Sie baut das Mißtrauen gegenüber dem vermeintlichen Moloch IV ab und hilft über unvermeidliche Entmutigungen hinweg. Sie hält den Kontakt mit den Angehörigen aufrecht und verliert den Fall bis zum guten Ende nicht aus den Augen. Und wenn die Versicherung einen Anspruch aus gesetzlichen Gründen abweisen muß, so springt an ihrer Stelle vielleicht Pro Infirmis ein. Das ist ein umfassendes Pflichtenheft, das zu erfüllen eine ganz erhebliche Arbeit und eine tiefe Einfühlungsgabe in menschliche Probleme erheischt.

Hüten wir uns indessen vor Einseitigkeit. Die mehr oder weniger anonyme Invalidenversicherung ist keineswegs eine seelenlose, bloß dem Paragraphen verhaftete Einrichtung, die Leistungen gewährt oder ablehnt, die die Behindertenhilfe großmütig finanziert und sich nicht weiter um den behinderten Menschen kümmert. Eine solche Betrachtungsweise sähe an den Realitäten vorbei. Wohl ist das IV-Verfahren in hohem Maße ein Aktenverfahren. Doch haben, Sie werden einem Juristen die-

sen Hinweis sicher gestatten, solche Akten ihr besonderes Leben. Der Anspruch auf IV-Leistungen hängt nicht so sehr von festen Voraussetzungen ab als von Faktoren, die weniger leicht zu fassen sind und deren Würdigung dem Ermessen großen Spielraum gewährt. Hier ist das menschliche Verständnis von ausschlaggebender Bedeutung. Denken wir zum Beispiel nur an die Invaliditätsbemessung mit ihrem oft komplizierten Vergleich zweier hypothetischer Einkommen oder an die Ueberlegungen, die bei einer invaliditätsbedingten beruflichen Umstellung entscheidend sind. Da muß sich die IV-Kommission sehr intensiv in die Person des Behinderten versetzen. Und tritt sie mit ihm auch nur selten in direkte Berührung, so stehen ihr für entsprechende Abklärungen und Aufträge die IV-Regionalstellen zur Verfügung. Hier kann es zwischen Versicherungsorganen und Behindertenhilfe in der Tat Ueberschneidungen geben. Das ist, solange es im Dienste der Sache geschieht, an sich nicht schlimm. Solche Divergenzen sind jedenfalls besser als negative Kompetenzkonflikte, bei denen beide Stellen den Behinderten sich selbst überlassen. So nahtlos die Befugnisse im allgemeinen ineinandergreifen, so gibt es doch Grenzsituationen, die ein subtiles Vorgehen erheischen. Ob Versicherung oder private Invalidenhilfe: für beide steht der Behinderte im Vordergrund, dem es in menschlicher Anteilnahme zu helfen gilt.

Der Gesetzgeber hat Pro Infirmis nicht nur in der Invalidenversicherung, sondern seit dem Jahre 1966 auch auf dem Gebiete der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV bestimmte Funktionen übertragen. Ergänzungsleistungen sind Versicherungsleistungen. Wie jeder Versicherung sind ihnen ebenfalls Grenzen gesetzt und Grenzen schaffen Härtefälle. Mit den vom Bunde zugewiesenen Mitteln kann Pro Infirmis in solchen Härtefällen intervenieren. Nicht weniger wichtig sind auch hier die Betreuungsaufgaben. Daher erbringt die Vereinigung mit den Bundesgeldern nicht nur Geld- und Sach-, sondern auch Dienstlei-

stungen, und sie gibt sich im Einzelfall mit dem Versicherten ab. Diese Mittel sollen, wie die Vereinigung selbst schreibt, «in die in der privaten Behindertenfürsorge gepflegte moderne Fürsorgearbeit integriert werden». Der Bundesbeitrag soll übrigens im Zuge der gegenwärtigen Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes angemessen erhöht werden. Die Vereinigung kommt ihren vielfältigen Aufgaben im Rahmen dieser Ordnung mit Umsicht und Sorgfalt nach und entlastet den gesetzlichen Apparat in sehr verdienstvoller Weise. Erwähnung verdient endlich der Spezialfonds zur Unterstützung in Not geratener Invaliden, der im Jahre 1967 aus dem Bundesanteil an den sogenannten Spielbankgeldern gebildet worden ist und von Pro Infirmis verwaltet wird.

Die aktive Zusammenarbeit von Versicherung und Behindertenhilfe wird durch die organisatorische Verflechtung noch verstärkt. Wie es Herr Bundespräsident Tschudi an der IV-Tagung vom 14. März kürzlich umschrieben hat, «sind die IV-Kommissionen nach dem Milizsystem besetzt; beruflich bewährte Kräfte nehmen nebenberuflich in die Kommissionen Einsitz und beurteilen aus ihrem Fachwissen heraus die vorgelegten Fälle». So arbeiten in zahlreichen Kommissionen auch Pro Infirmis-Fürsorgerinnen als Kommissionsmitglieder mit. Ihre Aufgabe ist, weil es Interessenkollisionen zu vermeiden gilt, nicht immer einfach. Umso mehr verdienen sie für ihren Einsatz Dank und Anerkennung. Auch werden die Fürsorgestellen selbst als Spezialstellen von den IV-Kommissionen häufig mit Aufklärungsaufträgen betraut.

Die Tätigkeit Ihrer Vereinigung geht noch weit über die direkte Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung hinaus. Ich denke zum Beispiel an Ihre Bemühungen um den Zusammenschluß und die Koordination in der Behindertenhilfe, an Ihre Funktionen als Dachorganisation, an die Sekretariatsführung für zahlreiche Fachverbände, an die Mithilfe bei finanziellen Engpäs-

sen von Heimen und Anstalten, an die Mitwirkung am Invalidenkurswesen und an den Einsatz für eine wirksame Aufklärung der Öffentlichkeit. Erwähnt sei ebenso das rege Interesse an Forschung und Planung. Mit Aufmerksamkeit verfolge ich die aktive Teilnahme an der Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung. Letztlich kommen diese Anstrengungen immer wieder der Invalidenversicherung zugute. In besonderem Maße gilt dies von der Mitarbeit im Rahmen der angesehenen International Society for Rehabilitation of the Disabled, deren Arbeiten auch im Inland immer reichere Früchte tragen.

Die Beziehungen zwischen Sozialversicherung und Pro Infirmis haben sich gut eingespielt. Daran trägt nicht zuletzt die von Ihrer Vereinigung erarbeitete moderne Konzeption der sozialen Arbeit bei. Der Behinderte ist heute weitgehend selbstständig geworden. Dementsprechend hat sich das Verhältnis zwischen Sozialarbeiter und Klient geändert. In dem Pro Infirmis diesen Wandel erkannt und realisiert und ihre Organisation darauf ausgerichtet hat, vermochte sie die oft berechtigte Zurückhaltung gegenüber einer veralteten Fürsorge abzubauen. Im Verlaufe einer zehnjährigen Zusammenarbeit sind sich Sozialversicherung und Ihre Vereinigung nahe gekommen. Pro Infirmis hat sich dabei als aktiver, zuweilen eigenwilliger und ausnahmsweise unbequemer Partner erwiesen. Wir nehmen ihr diese Hartnäckigkeit nicht übel: Im Gegenteil, ein Partner, der weiß, was er will, und der offen dazu steht, ist uns lieber als ein unsicherer Kantonnist. Daher wissen wir dieses durchaus legitime Spannungsverhältnis wohl zu schätzen. Wenn sich die Invalidenversicherung seit ihrem Inkrafttreten unerwartet stark entwickelt und sich außerordentlich bewährt hat, haben die Behindertenhilfe und Ihre Vereinigung daran ebenfalls entsprechenden Anteil. In diesem Sinne danke ich Pro Infirmis im Namen des Bundesamtes für Sozialversicherung herzlich für die erfolgreich geleistete Tätigkeit und

spreche ihr im Auftrag von Herrn Bundespräsident Tschudi in seiner Eigenschaft als Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern auch dessen hohe Anerkennung aus.

Sozialversicherung und private Invalidenversicherung leben nicht im luftleeren Raum. Sie müssen, um bestehen zu können, vom Vertrauen des Schweizervolkes getragen sein. Letzteres schenkt ihnen dieses Vertrauen in zunehmendem Maße. Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungsgesetz sind, was keine Selbstverständlichkeit bedeutet, in den Jahren 1960 und 1966 ohne Referendum in Kraft getreten. Unsere Mitbürger verfolgen das Geschehen mit kritischem Interesse, sie bringen die Mittel für die beiden Sozialwerke auf und freuen sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, an deren

Entwicklung. In gleicher Weise verschaffen sie Ihrer Vereinigung seit nunmehr fünfzig Jahren die für den wachsenden Aufgabenbereich unerläßlichen Zuwendungen. Dieses wache Verständnis unseres Volkes für die Behinderten sei auch an dieser Stelle nachdrücklich und dankbar festgehalten.

Ich komme zum Schlusse. Die Sozialversicherung ist auf fast allen Gebieten erneut in Bewegung geraten. Im Vordergrund steht ein Ausbau der Alters- und Hinterlassenenversorgung durch weiter verbesserte Geldleistungen. Von den Behinderten ist in diesem Zusammenhang zwar wenig die Rede, doch besteht Einigkeit darüber, daß ihr wirtschaftlicher Schutz in gleicher Weise gewahrt werden soll wie derjenige unserer alten Mitbürger. Daneben

aber soll die Eingliederung die Hauptstütze der Invalidenversicherung bleiben. Wenn die Entwicklung die gleichen Fortschritte macht wie bisher, wird die Eingliederung noch weiter ausgebaut werden können. Damit entstehen für die Behindertenhilfe und für Pro Infirmis zusätzliche Aufgaben. Sie werden sich dabei den Verhältnissen anpassen und die erforderlichen Umstellungen auf sich nehmen müssen. Das erweckt aber keine Bedenken, Ihre Vereinigung hat schon einmal bewiesen, daß sie hiezu aufgeschlossen und beweglich genug ist. So wird Ihre Tätigkeit in Zukunft bestimmt noch fruchtbarer und befriedigender sein. Dafür wünsche ich der Jubilarin – im Namen der Bundesbehörden und ganz persönlich – den verdienten Erfolg.

Delegiertenversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache in Wohlen

Am 20. Juni 1970 trafen sich die Delegierten und weitere zugewandte Orte der SHG im Hotel Bären in Wohlen. Als Gäste konnte Zentralpräsident Edwin Kaiser begrüßen: Herrn Seminardirektor Bürgisser als Vertreter der aargauischen Regierung, Herrn Rudolf Gysler von der Schulpflege Wohlen, Fr. Hegi, Präsidentin der Elternvereine, und die Referenten Mlle M. L. Stähelin, unsere Vizepräsidentin, und Herrn Prof. Dr. Heinz Bach aus Mainz.

In seinem Begrüßungswort erinnerte der Präsident, auf die 80 Jahre bestehende Gesellschaft hinweisend, an die Schwierigkeiten früherer Jahre in der Hilfe am Behinderten. Es waren ja nicht nur finanzielle Nöte zu bewältigen, es galt einen fortwährenden Kampf gegen Vorurteile und gegen unberechtigte Schuldgefühle zu führen. Die letzteren hat nun glücklicherweise die moderne Forschung zu beseitigen vermocht. Damit sind auch die Eltern in ihrer Fürsorge um das behinderte Kind freier und sachlicher geworden. Eine Folge dieser Tatsache ist ihr Zusammenschluß in den Elternvereinen, deren Mitarbeit in unserer Gesellschaft sehr erwünscht ist.

Das seinerzeit publizierte Protokoll wurde genehmigt und dem Verfasser, unserem verdienten früheren Aktuar, Fritz Wenger, verdankt. Ebenso passierten die Jahresberichte des Präsidenten und der Sektionen. Die Jahresrechnung wurde von Fritz Ulshöfer erläutert, der auf den erhöhten Pro Infirmis-Beitrag hinweisen konnte, der uns erlaubt, das welsche Sekretariat und eine entsprechende Hilfskraft zu besolden. Daß Pro Infirmis uns mit 50 000 Fr. aus der Kartenspende bedacht hat, erfüllt uns mit herzlicher Dankbarkeit. Ohne diesen Zustupf müßte unsere Gesellschaft ihre beratende Tätigkeit wesentlich einschränken. Dem Beschluß der letzten Delegiertenversammlung in Malvilliers, den Patronatsfonds aufzulösen, war nachgelebt worden, die entsprechende Summe figuriert nun in der Gesellschaftsrechnung. Die beinahe ausgeglichene Rechnung wurde ohne Gegenstimme genehmigt. Auch das Budget fand Zustimmung trotz budgetiertem Defizit von Fr. 7000.—. Dieses wird nicht unbedingt eintreten müssen, sind uns doch für das im September vorgesehene Symposium der Ausbildner an heilpädagogischen

Seminarien aus andern Ländern namhafte Beiträge der Kantone Zürich, St. Gallen und Basel zugesichert. Edwin Kaiser findet, wir dürften unsere Institutionen und Einrichtungen zeigen, denn sie könnten sich, gerade in ihrer privatrechtlichen und freiheitlichen Gemeinnützigkeit, mit andern wohl messen.

Die Mitgliederbeiträge wurden gemäß Vorschlag des Büros auch für das laufende Jahr auf der bisherigen Höhe belassen: Einzelmitglieder mit SER Fr. 10.—, ohne Fachblatt Fr. 2.—, Kollektivmitglieder mit SER Fr. 12.—, ohne SER Fr. 3.—. Nach der Genehmigung des Voranschlags dankte der Präsident unserem Quästor Fritz Ulshöfer für die große geleistete Arbeit des vergangenen Jahres.

Ueber den Lehrmittelverlag, dessen Bericht dem Jahresbericht beigelegt ist, orientierte Lehrmittelverwalter Willi Hübscher. Im 1. Halbjahr 1970 wurden bereits mehr Lehrmittel umgesetzt als im gleichen Zeitraum 1969, dem entsprechend war auch der Erlös bedeutend höher. Neu erschienen mit vielen Aenderungen und reichhaltiger Illustration ist das «Bluemegärtli». Erfreulich groß ist die Nachfrage nach der

Arbeitsmappe «Briefe und Formulare», so daß eine Neuauflage nötig wird. An neuen Lehrmitteln arbeiten gegenwärtig 5 Arbeitsgruppen. Eine Anpassung und Modernisierung drängt sich auf, damit aber werden dringend neue Mittel benötigt. Wir haben bisher unsere Bücher kostendeckend abgegeben, so daß eigentliche Reserven fehlen. So hofft man denn auf einen Beitrag aus einem Bundesfonds.

Aus dem Zentralvorstand sind zurückgetreten: Mlle A. Adhémar, Fribourg; Prof. Dr. P. Moor, als Vertreter der Heilpädagogischen Seminarien; Edgar Sauvain, Biel; Fritz Wenger, Bern, und Heinz Richner, Möhlin. Wir danken auch an dieser Stelle den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihren Einsatz und ihre Mitarbeit und freuen uns, möglichst viele von ihnen an unsern Tagungen wiederzusehen.

Neu in den Vorstand wurden gewählt: Père Mermot, Fribourg; Rudolf Strahm, Burgdorf, und Kollege Stöcklin aus dem Jura. Zum Ehrenmitglied wurde mit Akklamation ernannt Herr Paul Nater, Präsident der Schulpflege Uto-Zürich. Er ist Mitbegründer des Werkjahres Zürich und verschiedener Institutionen im Dienste am Behinderten.

Im Anschluß an die Delegiertenversammlung hielt Prof. Dr. Heinz Bach von der Universität Mainz seinen vielbeachteten Vortrag über «Die psychomotorische Erziehung unter besonderer Berücksichtigung geistig-behinderter Kinder», auf den wir in einer späteren Nummer zurückkommen werden.

Sozusagen als Ergänzung des Gehörten erläuterte unsere Vizepräsidentin, Mlle M. L. Stähelin, Lausanne, den nachfolgenden Film «Yvon-Yvonne», in welchem die Methode «Le Bon Départ» als Weg zur Erziehung der Psycho-Motorik nahegebracht wird. Hier die Zusammenfassung der Ausführungen von Mlle Stähelin:

«Le Bon Départ»

Eine Methode zur Erziehung der Psycho-Motorik

Durch die in den letzten Jahrzehnten stattgefundene starke Ent-

wicklung der psychologischen Forschung und Erkenntnisse und deren Auswirkung auf Erziehung und Heilpädagogik wird die Aufmerksamkeit immer mehr auf die Wichtigkeit des Zusammenspiels von Psyche und Motorik gelenkt.

Nicht nur durch die Sprache drückt sich der Mensch aus, sondern auch durch Mimik und Bewegung. Der Körper kann auch als Instrument angesehen werden, das dem Menschen erlaubt, sich mitzuteilen; daher bedarf dieses Instrument der Pflege und oft auch einer verstehenden Hilfe um körperlich oder seelisch bedingte Schwierigkeiten zu überwinden. Durch ihre Ungeschicklichkeit und Verkrampftheit können sich Kinder und auch Erwachsene von der Gemeinschaft ausgeschlossen fühlen.

Diese Beobachtung ist freilich nicht neu. So ist der Einfluß von Musik und Rhythmus auf das Gebaren der Menschen und auf ihre Zusammenarbeit schon längst allen Völkern bekannt. Aber bewußt auf diesen Erkenntnissen aufgebaute Erziehungsmethoden erstanden doch hauptsächlich in letzter Zeit.

Eine dieser Methoden ist «Le Bon Départ».

Wie kommt die Methode zu diesem Namen und worin besteht sie?

Die Gründerin, Frau Théa Bugnet van-der-Voort, lebte hauptsächlich in Frankreich und hatte dort Gelegenheit, die Methode zu entwickeln und anzuwenden.

Es hatte sie überrascht, bei wie vielen Schulkindern sie eine verkrampfte Haltung feststellen mußte; diese Haltung stand oft im Zusammenhang mit unbefriedigenden Schulleistungen. Théa Bugnet suchte Mittel und Wege, diese Kinder von ihren Hemmungen und ihrer Verkrampfung zu befreien und ihnen so einen guten Start, eben ein BON DEPART, auf der schulischen Laufbahn zu ermöglichen.

Wie gesagt, gibt es verschiedene Methoden der Bewegungserziehung. Soweit uns dies bekannt ist, ist «LE BON DEPART» jedoch die einzige, die vor allem im Hinblick auf das Überwinden von Schulschwierigkeiten hin entstanden ist. Das Erlern-

den der geschriebenen Sprache bildet die Grundlage des Unterrichts in den ersten Schuljahren. Viele Kinder sind aber nicht genügend vorbereitet um sich dies sehr differenzierte Können und Wissen – Schreiben und Lesen – anzueignen. Auf solche Feststellungen und Erwägungen stützte sich Théa Bugnet und baute ihre Methode auf folgende Grundsätze auf:

- die Kinder sollen ihre Bewegungsmöglichkeiten ungehindert anwenden und gebrauchen können
- eine gute Motorik setzt eine gute Sinnesentwicklung voraus
- Die Orientierung in Raum und Zeit soll gefestigt werden
- das Kind versteht besser «was man tut als was man erklärt»

– Ermüdung erzeugt Gereiztheit
Wie die Sprache ist «LE BON DEPART» auf das Zusammenspiel von Laut – Form – Bewegung aufgebaut. Damit das Kind mit seinem Körper fühlt was es tut, beginnt man mit weitausholenden, den ganzen Körper mobilisierenden Gesten um schließlich zur feinen Bewegung des Schreibens zu gelangen.

Eine Serie von 26 grafisch dargestellten, einfachen Formen liefert die visuelle Grundlage und somit das Element Form und Raum (in der Schriftsprache der Buchstabe). Jeder dieser Formen ist eine einfache Melodie zugeordnet, die gesungen wird. Dadurch wird das auditive Moment, Ton-Rhythmus, eingeführt. Diese Formen werden nach dem bestimmten Rhythmus durch, wie bereits erwähnt, immer feinere Bewegungen ausgeführt. Auf die gleiche Art wie diese Formen, die übrigens an die Grundelemente der Schrift (vertikale, horizontale, schräge, gebogene Linie, Kreis, Schlaufe) anlehnen, können die Buchstaben erarbeitet werden. Eine Reihe von Übungen, besonders zur Lockerung der Handgelenke, werden mit Hilfe eines Sandsäckleins vorgenommen.

Durch diese sehr schematische Darstellung wird vielleicht der Eindruck einer etwas steifen Methode hervorgerufen. Eine unendliche Zahl von Abwandlung- und Anpassungsmöglichkeiten der Übungen, das fröhliche Singen und der enge Kon-

takt zwischen Kind und Erzieher machen «LE BON DEPART» jedoch sehr lebendig und abwechslungsreich.

Bald erkannte man, daß die Methode nicht nur für Schulanfänger vorteilhaft war, sondern auch in die Heilpädagogik eingeführt werden konnte und als Mittel der Nacherziehung gute Dienste leistete.

Viele Schüler werden zu Schulversagern, weil motorische Störungen und Hemmungen, ein schlechtes Vermögen der Raum- und Zeitorientierung sie daran hindern dem Unterricht zu folgen. Eine adäquate, vom Spezialisten verordnete Nacherziehung, erlaubt oft ein Ueberwinden solcher Schwierigkeiten. Das verlorengegangene Selbstvertrauen und die Freude am Lernen werden wieder gefunden. Mindestens zweimal in der Woche für je eine halbe Stunde und ungefähr während einem Jahr, wird das Kind vom Schulunterricht befreit und erhält die ihm entsprechende Hilfe. Die Nacherziehung kann individuell oder in kleinen Gruppen vorgenommen werden. Bei Störungen des sozialen Verhaltens sind Therapien mit Gruppen oft besonders angezeigt.

Zu den Ausbildungskursen «LE BON DEPART» werden Personen mit abgeschlossener pädagogischer oder psychologischer Ausbildung zugelassen, die über mindestens zwei Jahre praktischer Erfahrung mit Kindern verfügen.

Mit dem Film «Yvon-Yvonne» möchten unsere Vereinigung und ein Team des Schulpsychologischen Dienstes von Lausanne die Arbeit mit dieser Methode, ihren Aufbau und die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten veranschaulichen.

Der Film ist aus der täglichen Arbeit erwachsen und ist zugleich die Diplomarbeit von Frau Agnes Contat. Die Drehzeit erstreckte sich auf ein Jahr.

Im ersten Teil des Filmes wird an Hand von hauptsächlich zwei Nacherziehungen der Aufbau von «Le Bon Départ» gezeigt.

Im zweiten Teil wird die mehr prophylaktische Anwendung in der pädagogischen Arbeit im Kindergarten veranschaulicht.

Der dritte und letzte Teil zeigt die Möglichkeiten der Methode in der Heilpädagogik. Mit Hilfe der Form und der dazu gehörenden Melodie von «Yvon-Yvonne» erarbeiten die Kinder einer Schule für geistig Behinderte die Schlaufe.

Als Vorbereitung werden die verschiedenen Elemente dieser schwierigen Form geübt: der Kreis, die gerade und die gebogene Linie, die vertikale und die horizontale Richtung, die Lockerung des Handgelenkes, der Rhythmus.

Durch Vereinfachung und Zergliederung der Übungen kann der Pädagoge jedes Kind nach seinen Möglichkeiten fördern. (Uebersetzung des Referates von Mille M. L. Stähelin)

Mit einiger Verspätung konnte das Mittagessen eingenommen werden. Da die Organisatoren trotz des

Hochwassers und des wenig verheißenden Wetters nicht auf die Pontonfahrt von Bremgarten nach Windisch verzichten wollten, wurde der Kaffee für manche Teilnehmer supponiert. Wir erhielten dann allerdings im Boot selber durch den Wellenschlag der Reuß eine Art Ersatzkaffee, dem unser Schuhwerk nicht gewachsen war. Natürlich war diese Pontonfahrt, gesteuert von stämmigen und gar nicht zimperlichen Pontonieren, eine Attraktion besonderer Art; aber es hätte auch fehlgehen können, dann allerdings . . .

Wir möchten nicht versäumen, Willi Hübscher, dem Präsidenten der Sektion Aargau, und seinen Helfern für die Organisation der Tagung bestens zu danken. Sie wird, zumindest den Insassen von Ponton 3, bestimmt nicht so schnell in der Erinnerung verblasen.

A. Heizmann

Jahresversammlung des Basler Hilfsvereins für Geistesschwache

am 5. Mai 1970 im Zunfthaus zum Schlüssel, Basel

Um 19 Uhr trafen sich die Mitglieder des Vorstandes zu einer Vorbesprechung der geschäftlichen Verhandlungen unserer Gesellschaft. Sie war nötig geworden, weil uns ziemlich unverhofft eine Liegenschaft zum Kauf angeboten worden war, die sich für die Zwecke einer zweiten Werkstube ausgezeichnet eignete. Da schon an der Jahresversammlung 1969 dem Vorstand die Aufgabe übertragen worden war, nach einem Haus Ausschau zu halten, sich aber kein geeignetes Objekt aufdrängte, waren wir über diesen Glücksfall sehr froh. So würde es nun möglich sein, die Warteliste für die Werkstube abzubauen und weiteren Schützlingen Beschäftigung und Unterkunft zu bieten. Der Präsident, S. Oppler, orientierte über das Objekt Angensteinerstraße 5, das in sehr gutem Zustand ist, 11 Zimmer umfaßt und nur weniger sanitärer Installationen bedarf. Der Preis beträgt 580 000 Fr. und wird von den maßgebenden Instanzen als angemessen bezeichnet. Da rasches Handeln nötig war, weil sich noch andere für das Objekt interessierten, erteilte der

Vorstand dem Präsidenten und dem Kassier einstimmig den Auftrag, den Kauf zu tätigen, vorbehalten das Einverständnis der Hauptversammlung. Als seltenen Glücksfall darf man auch betrachten, daß bereits ein ausgewiesenes Erzieher-Ehepaar zur Führung eines neuen Heimes auf Abruf verfügbar ist. Für alle Fragen betreffend die Heime unseres Vereins und Anstellungsverhältnisse wurde ein Ausschuß bestellt. Ihm gehören an Frl. M. Saladin, Fürsorgerin, S. Oppler, Präsident, M. Spreiter, Kassier, F. Kobelt, Vorsteher des kantonalen Erziehungsheimes «Zur Hoffnung» und A. Heizmann, Aktuar.

Um 20.30 Uhr eröffnete der Präsident die eher schwach besuchte Jahresversammlung (35 Teilnehmer). Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung des Vereins und der beiden Heime (Wohnheim u. Werkstube) wurden ohne Gegenstimme genehmigt. Letztere war von der Basler Finanzkontrolle als Treuhandstelle revidiert und in Ordnung befunden worden. Da sich die Bilanzsumme der Millionengrenze näherte, waren wir froh, die bisher amtie-

renden ehrenamtlich tätigen Revisoren zu entlasten. Die Finanzkontrolle nimmt sich nun dieser Aufgabe an, was angesichts der staatlichen Subventionen und Betriebszuschüsse für Verein und Kassier eine Entlastung bedeutet. Wir mußten ja auch auf einen ehrenamtlichen Kassier verzichten, da die Führung der Haushalt-, Betriebs- und Lohnkonti das zumutbare Maß überstiegen. In Herrn Spreiter haben wir einen gut ausgewiesenen Buchhalter, den wir für seine Arbeit natürlich angemessen honorieren.

Die Mitgliederzahl hat eine leichte Erhöhung erfahren, es sind gegenwärtig 224 Einzel- und 19 Kollektivmitglieder neben sehr vielen Firmen und Privaten, die uns tatkräftige finanzielle Unterstützung gewähren.

An 4 ehemalige Hilfsschüler wurden zum erfolgreichen Lehrabschluß wiederum Zinnteller abgegeben. Kollege Paul Zingg sei an dieser Stelle für die Betreuung der Lehrlinge herzlich gedankt. Unser Dank gilt aber auch allen, die unsere Bestrebungen materiell und ideell unterstützt haben, und nicht zuletzt unserem Heimpersonal, das in flottem Teamgeist zusammenarbeitet.

Da der Vorstand noch bis 1971 im Amt bleibt, waren keine Neuwahlen fällig.

Anschließend orientierte der Präsident über die in Aussicht stehende Liegenschaft Angensteinerstraße 5

und legte einen Finanzierungsplan vor, der in Zusammenarbeit mit der Kantonalbank entstanden war. Durch geschickte Rechnungsführung und die Aktion der «3 Könige», die in der Adventszeit über 10 000 Fr. für unsere Werkstube gesammelt hatten, verfügt unser Verein über ein Eigenkapital, das die Hunderttausend überschritten hat und als Anzahlung für die Liegenschaft verwendet werden kann. Subventionen des Staates für Kauf und Betrieb dürfen erwartet werden, denn wir nehmen dem Gemeinwesen durch unsere Initiative eine nicht unwichtige Aufgabe ab. Die Jahresversammlung stimmte ohne Gegenstimme dem Kaufprojekt zu (es wurde bereits am 6. Mai getätigt) und verdankte S. Oppler mit Beifall die Initiative und große Arbeit.

Im Herbst 1970 wird unsere Sektion Basel 70 Jahre alt, zu diesem Zeitpunkt soll eine kleine geschichtliche Festschrift über die Arbeit des Vereins eine weitere Öffentlichkeit orientieren.

Der zweite Teil des Abends war der Vorführung des Filmes «Yvon – Yvonne» gewidmet, der einen ausgezeichneten Einblick in die Methode «Le bon départ» gewährt. Frau Zaugg, welche die Methode selber praktiziert, gab dazu eine Einführung und beantwortete am Schluß die sich aufdrängenden Fragen der Teilnehmer. *Adolf Heizmann*

Die Erfassung behinderter Schulkinder in Basel

Ein zeitgemäß konzipierter sozialpädiatrischer Dienst legt – im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten, in denen Reihenuntersuchungen zur Feststellung des Gesundheitszustandes im Vordergrund standen – heute größeres Gewicht auf individuell gestaltete Untersuchungen und Beratungen zum Nutzen des Kindes. Die diagnostische Arbeit verlangt hiezu eine Beurteilung sowohl aus medizinischer als auch psychologischer wie soziologischer Sicht. Gespräche mit Eltern und Lehrern sowie Milieuabklärungen – soweit nötig – werden als selbstverständlich in den Untersuchungsgang einbezogen. Für

schwerere Störungen wird demgemäß durch ein «Teamwork» eine optimale Lösung gesucht.

Die Entwicklung des Schularztamtes, welches als Diagnose-Instanz gemäß Schulgesetz beauftragt ist, die Sonderschulbedürftigkeit zu begutachten, illustriert dies deutlich. Während 1930 ein Schularzt und ein Schulpsychologe mit zwei Hilfskräften genügten, unterstehen heute dem leitenden Hauptschularzt ein ärztlicher Sektor mit fünf Schulärzten, ein Schulpsychologischer Sektor mit acht Psychologen sowie ein Logopädischer Sektor mit einem Leiter des Sprachheilwesens, ferner die not-

wendigen Hilfskräfte wie Arztgehilfinnen, Sekretärinnen und medizinisch-technische Assistentinnen.

Eng mit dem Schulärztlichen Dienst zusammen wirken die Sozialarbeiterinnen des Schulfürsorge-Amtes, die sowohl für die Milieuabklärungen als auch für die Verbindung zwischen Elternhaus und Heimen zuständig sind. Für komplexer gelagerte Probleme werden auch private oder andere staatliche Fachkräfte begrüßt.

Den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragend, wurden in den letzten Jahren in Basel die Möglichkeiten der Betreuung behinderter Kinder stark ausgebaut, wobei einer alten Basler Tradition entsprechend auch private Institutionen mitberücksichtigt werden. Während bei schwereren Behinderungen den besonderen Bedingungen angepaßte Sonderschulung angezeigt ist, wird bei leichteren Störungen immer sorgfältig geprüft, ob eine Aussonderung aus dem normalen Schulrahmen überhaupt wünschenswert oder notwendig ist.

Den verschiedenen Abteilungen des Schularztamtes stehen im Prinzip folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- a) Beratung der Kinder, Eltern oder der Lehrer
- b) Ergänzende Kurse bei normaler Schulung oder Sonderschulung
- c) Antrag auf Sonderschulung
- d) Antrag auf Milieuwechsel

Alle Maßnahmen werden mit den Eltern gemeinsam vorgesehen, was eine optimale Wirksamkeit ermöglicht.

Hiemit leistet der schulärztliche Dienst in seiner Gesamtheit einen Beitrag zur Eingliederung in den normalen Sozialraum sowie zur Linderung oder Sanierung krankhafter Zustände.

Die häufigsten Behinderungen, mit denen sich das Schularztamt zu befassen hat, sind folgende:

- a) *Motorisch behinderte Kinder* sollten möglichst früh einer Behandlung zugeführt werden. Für Kleinkinder existiert im Kinderspital ein Behandlungszentrum, für Schulkinder wird im nächsten Jahr ein neu erstelltes Tagesschulheim zur Ver-

fügung stehen. Ambulante Behandlung wird ebenfalls im Kinderspital durchgeführt.

b) *Haltungsgeschädigte Kinder* werden in Sonderturnkursen gefördert.

c) *Lernbehinderte, sozial unangepaßte und erziehungsschwierige Kinder* werden vorwiegend vom Schulpsychologischen Dienst erfaßt und betreut. Im letzten Semester des 2. Kindergartenjahres werden die kollektiven Schulreifeabklärungen durchgeführt, wobei etwa ein Fünftel der Kinder vom Schularztamt noch individuell begutachtet wird. Die Ursachen der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklungsverzögerungen werden diagnostiziert und die sinnvollsten Maßnahmen eingeleitet. Während der ganzen obligatorischen und freiwilligen Schulzeit stehen die verschiedenen Zweige des Schularztes zur sachgerechten Begutachtung und Behandlung behinderter Kinder zur Verfügung.

Ein breites Spektrum an Möglichkeiten steht den Schulärzten und Schulpsychologen zur Verfügung. Die Empfehlung zu einer Sonderschulung erfolgt z. B. nach dem gegenseitigen Abwägen der verschiedenen Gesichtspunkte, so unter anderem: Ist das Kind in seiner jetzigen Klasse infolge seiner Behinderung überfordert oder sozial diffamiert und zeigt es entsprechende psychische Reaktionen? Ist zu seiner Führung ein Maß an Zuwendung und Kontrolle notwendig, das die Möglichkeiten der Normalklasse übersteigt?

d) *Sehbehinderte Kinder* haben im Prinzip drei Schulungsmöglichkeiten:

1. Normalklasse des Quartiers mit Zusatzunterricht durch die Eingliederungsstelle für Sehbehinderte oder durch eine Lehrkraft der Blindenschule.
2. Die Blinden- oder Sehschwachenschule der Stadt.
3. Ein schweizerisches Schulheim für blinde Kinder.

Zur Einweisung in ein Heim für blinde Kinder wird nur geraten, wenn eine Familie ihr Kind nicht

selber betreuen kann, was äußerst selten ist. Es besteht zudem die Tendenz, ein Kind wenn möglich in seinem Quartier aufwachsen zu lassen, damit seine sozialen Integrationsmöglichkeiten optimal gewahrt sind.

e) *Sprachbehinderte Kinder* werden durch den Logopädischen Dienst erfaßt; die Ursachen ihrer Behinderung werden zusammen mit staatlichen wie auch privaten Fachkräften geklärt. Für Kinder mit Stimmstörungen werden stimmtherapeutische Singkurse, für Kinder mit falsch gebildeten Lauten quartierweise Sprachheilkurse (auch für Kindergartenkinder und Hilfsschüler), für stotternde Kinder werden nach umfassender Abklärung ebenfalls Sprachheilkurse sowie in einzelnen Fällen heilpädagogische Turn- und Schwimmkurse durchgeführt. Für Schwerhörige, die die Normalklasse besuchen können, finden zusätzliche Absehkurse sowie für Legastheniker besondere Nachhilfekurse statt. Im ganzen werden ca. 500 Kinder von etwa 50 nebenamtlich logopädisch tätigen Lehrern behandelt und betreut.

Schwerere Störungen werden der Sprachheilschule in Riehen zur Behandlung übergeben.

f) *Hörbehinderte Kinder* werden in Zusammenarbeit mit dem Schularztamt von den Ohrenärzten, der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten zur Abklärung und von der Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen zur Behandlung übernommen.

Schularztamt Basel-Stadt
St.Albanvorstadt 19, Basel

Emma Cath. Abt, Wohlen zum Gedenken

Als sich am 20. Juni 1970 in Wohlen die Delegierten der SHG versammelten, läuteten die Kirchenglocken der katholischen Pfarrkirche zum Beerdigungsgottesdienst für unsere Kollegin Emma Abt ein. Wie hätte sie sich gefreut, an der Delegiertenversammlung in ihrem Wohn- und Wirkungsort teilnehmen zu dürfen, nachdem sie die Sektion Aargau dann und wann auswärts vertreten

hatte! Leider sollte die Kollegin diesen Anlaß nicht mehr erleben. Im letzten Jahre stellten sich bei ihr Anzeichen einer schweren Krankheit ein, so daß sie nur noch periodenweise zu unterrichten vermochte. Nachdem Emma Abt die Schwelle zum Pensionsalter überschritten hatte, erklärte sie den Rücktritt aus dem Schuldienst auf das Frühjahr 1970. Doch der Ruhestand vermochte dem unheilbaren Leiden keinen Einhalt mehr zu gebieten. Der Körper unserer Kollegin zerfiel, so daß der Tod für sie Erlösung von schmerzvollem Leiden bedeutete. Wie schon ihre Kollegin Luise Schöbi, hatte auch Emma Abt die Früchte ihres Lebens nicht mehr ernten können. Es war ihr nicht mehr vergönnt, Rückschau zu halten auf die 25jährige Erziehungs- und Schulungsarbeit mit schwachbegabten Kindern, die sie im Jahre 1945 nach erworbenem Diplom am HPS Zürich in der Freiämtermetropole begonnen hatte. Emma Abt war eine begnadete Hilfsschullehrerin. Ihr fehlte es nicht an Frohmüt und Ausdauer, an Humor und Mut. Diese Eigenschaften kamen ihr vor allem zustatten, als sie die Oberstufenschüler zu unterrichten hatte. Man hatte anfänglich Bedenken; denn die meisten dieser Schülerinnen und Schüler waren bis zu einem Kopf größer als die Lehrerin. Mit einer geradezu beneidenswerten Arbeitsweise und Zuversicht meisterte Emma Abt auch diese schwere Aufgabe. Ihre Gutachten, welche sie über getestete Kinder oder über ihre Schüler schrieb, waren etwas vom Besten, das wir schon zu sehen bekamen. In ihnen manifestierten sich ein tiefes heilpädagogisches Wissen und große Verantwortung gegenüber dem minderbegabten Kinde. Die Verstorbene war eine eifrige Besucherin der Veranstaltungen der Sektion Aargau, um sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen aussprechen zu können und um neue Anregungen zu erhalten. Kurz vor ihrem Rücktritt attestierte sie das in einem Brief, wobei sie gleichzeitig den Dank an die Sektion Aargau aussprach für «den selbstlosen Einsatz für unsere heilpädagogischen Belange».

Willi Hübscher